



## **INFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN NACH ART. 13 DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG**

Stand 11/2022

### **I. GRUNDLAGE**

Die Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Koblenz ist zur Ausübung ihrer Tätigkeit, zur Sicherung der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversorgung für Ärzte/Ärztinnen nach dem Heilberufsgesetz (HeilBG) darauf angewiesen, personenbezogene Daten zu verwenden. Sie werden zur Mitgliedschafts-, Beitrags- und Leistungsbearbeitung benötigt. Darüber hinaus werden auch Daten im Rahmen der Vermögensverwaltung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung und der Schutz der Privatsphäre sowie die Sicherheit der Datenerhebung, Nutzung und Verarbeitung sind für die Versorgungseinrichtung als verantwortliche Stelle ein Kernanliegen, um das Vertrauen der Mitglieder zu gewährleisten.

### **II. VERANTWORTLICHE STELLE**

Bezirksärztekammer Koblenz  
- Versorgungseinrichtung -  
Bubenheimer Bann 12  
56070 Koblenz

### **III. DATENERHEBUNG UND DATENVERARBEITUNG**

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bei den Betroffenen selbst erhoben. Soweit die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten, auf eine Einwilligung der Betroffenen gestützt wird, stellt die Versorgungseinrichtung sicher, dass diese auf der freien Entscheidung der Betroffenen beruht, wirksam und nicht widerrufen ist. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften sowie nach erteilter Einwilligung. Jede Verarbeitung muss nicht nur im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Landesdatenschutzgesetzes (LSGDG), sondern auch aller bereichsspezifischen Vorschriften über den Datenschutz stehen.

Innerhalb der Versorgungseinrichtung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von der Versorgungseinrichtung eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Mit diesen Auftragsverarbeitern wurden entsprechende Verträge nach der DSGVO geschlossen.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung richtet sich an dem Ziel der Datenvermeidung und Datensparsamkeit aus, insbesondere werden die Möglichkeiten zur Anonymisierung und Pseudonymisierung genutzt. Die Versorgungseinrichtung verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten in rechtmäßiger und den schutzwürdigen Interessen der Betroffenen entsprechender Weise zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

#### **IV. DATENSICHERHEIT**

Die Versorgungseinrichtung trägt dafür Sorge, dass die vorhandenen personenbezogenen Daten richtig und auf dem aktuellen Stand gespeichert sind. Es werden angemessene Maßnahmen dafür getroffen, dass nichtzutreffende oder unvollständige Daten berichtigt, gelöscht oder gesperrt werden.

Zur Gewährleistung der Datensicherheit werden die erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen entsprechend dem Stand der Technik getroffen und die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Maßnahmen zur Datensicherheit sind in einem umfassenden Datenschutz- und Datensicherheitskonzept integriert und werden regelmäßig überprüft.

Falls personenbezogene Daten der besonderen Art, z. B. Gesundheitsdaten, unrechtmäßig übermittelt werden oder Dritten unrechtmäßig zur Kenntnis gelangt sind, informiert die Versorgungseinrichtung unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde und die Betroffenen, sobald die Maßnahmen zur Sicherung der Daten ergriffen wurden.

#### **V. RECHTE DER BETROFFENEN**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die bei der Versorgungseinrichtung gespeicherten Daten. Erweisen sich die Daten als unrichtig oder unvollständig müssen diese berichtigt werden. Bei Unzulässigkeit müssen die Daten umgehend gelöscht werden. Eine Löschung erfolgt auch, wenn die Erfordernisse nicht mehr gegeben sind. An die Stelle einer Löschung tritt eine Sperrung, soweit der Löschung gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen oder die Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Personenbezogene Daten werden ferner gesperrt, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder ihre Richtigkeit noch ihre Unrichtigkeit feststellen lässt.

Auf Anfrage werden die Angaben über die eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsverfahren, die der Meldepflicht unterliegen und im Verzeichnisse gespeichert sind, zugänglich gemacht. Informationen über datenverarbeitende Stellen, eingesetzte Datenverarbeitungsverfahren werden in geeigneter Form bekannt gegeben.

#### **VI. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER**

Die Versorgungseinrichtung hat entsprechend den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes einen Beauftragten für den Datenschutz als weisungsunabhängiges Organ, welches auf die Einhaltung der anwendbaren nationalen und internationalen Datenschutzvorschriften sowie dieser Verhaltensregeln hinwirkt, benannt.

Wenn Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte der Versorgungseinrichtung:

Frau Raphaela Gehm  
Bubenheimer Bann 12  
56070 Koblenz  
Tel.: 0261/947 637 13  
E-Mail: [datenschutz@ve-koblenz.de](mailto:datenschutz@ve-koblenz.de)